

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 10/0509
421 - Fachbereich Schule und Sport			Datum: 08.11.2010
Bearb.:	Herr Jan-Peter Bertram	Tel.: 115	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule und Sport

01.12.2010

Gemeinschaftsschule Harksheide

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 03.11.2010 war auf Antrag von Herrn Claßen zu TOP 5.2. – Gemeinschaftsschule Harksheide / Antrag der FDP-Fraktion – folgender Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen worden:

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Fragen zur Gemeinschaftsschule Harksheide zu überprüfen und dem Ausschuss spätestens in der Einladung zur Sitzung im Dezember zu berichten:

1. Müsste die Schule aufgrund der bisherigen und zu erwartenden Schülerzahlen mehr als 3 Züge umfassen ?
2. Welcher Flächenbedarf ergibt sich aus dieser Prognose und den Schulbaurichtlinien der Stadt ?
3. Gibt es Gründe, von höheren Kosten als von 2.500 € pro Quadratmeter Nutzfläche für einen Neubau auszugehen ?
4. Welcher Realisierungszeitraum ist für die bereits vorgestellte Variante eines An- und Neubaus zu erwarten ?
5. Welcher Realisierungszeitraum ist für einen Neubau zu erwarten ?

Antworten der Verwaltung:

Zu 1.:

Aus der dem Ausschuss für Schule und Sport zu der Sitzung am 03.11.2010 vorgestellten Mitteilungsvorlage Nr. M 10/0477 sowie aus den Ausführungen der Verwaltung in der Sitzung am 03.11.2010 ergibt sich, dass derzeit verwaltungsseitig davon ausgegangen wird, dass eine 3-Zügigkeit der Gemeinschaftsschule Harksheide ausreichen müsste.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

Zu 2. :

Nach den Raumprogrammrichtwerten für Norderstedter Schulen ergibt sich (ohne Sporthallenflächen) für

- eine 3-zügige Gemeinschaftsschule ca. 3.450 qm
- eine 4-zügige Gemeinschaftsschule ca. 4.000 qm

Flächenbedarf.

Laut Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft müssen für den vollständigen Flächenbedarf (BGF= Bruttogrundfläche) zur Nutzfläche noch ca. 57% Flächenanteil für Verkehrs- und Konstruktionsflächen hinzugerechnet werden.

Somit würde sich insgesamt folgender Bruttogrundflächenbedarf ergeben:

- 3-zügige Gemeinschaftsschule = ca. 5.415 qm
- 4-zügige Gemeinschaftsschule = ca. 6.280 qm

Zu 3.:

Der Kostenansatz von 2,500,- €/m² Nutzfläche für einen Neubau umfasst laut Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft lediglich die Kosten des Bauwerks (Kostengruppe 300 + 400 nach DIN 276).

Die Kostengruppen 100 (Grundstück), 200 (Herrichten und Erschließen des Grundstücks), 500 (Außenanlagen) und 700 (Baunebenkosten) sind nicht enthalten.

Zu 4.:

Laut Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft beträgt der Realisierungszeitraum nach Beschlussfassung und unter Weiterbeschulung im vorhandenen Gebäude ca. 34 Monate.

Zu 5.:

Für einen Schulneubau einschl. erforderlicher Turnhalle, Außenanlagen und eventueller Sportanlage wäre nach Auskunft des Amtes für Gebäudewirtschaft ein erneutes VOF-Verfahren erforderlich.

Aus diesem Grunde können keine Aussagen zu einem Realisierungszeitraum gemacht werden.